

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Bezugspreis: für das Inland jährlich 10 K., halbjährlich 5 K., vierteljährlich K 2. 50; für Österreich jährlich 13 K., halbjährlich K 6. 50; für die Schweiz jährlich 13 Fr., halbjährlich Fr. 6. 50; für das übrige Ausland jährlich 15 K. — Bestellungen nehmen entgegen: Im Inlande die betreffenden Zeitungsboten, im Auslande die nächstgelegenen Postämter oder die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz; der Schweiz die Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (Aheintal).

Einrückungsgebühr im Anzeigenteil die sechspaltige Kleinzeile 12 h oder 12 Rp.; für Reklamen 20 h oder 20 Rp. Einrückungen sind an die Schriftleitung, Anzeigen und Gelder an die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz einzufenden.

Gutachten

des
Professors Dr. Jul. Landmann in Basel
über die
**Frage der
Einführung der Frankenwährung
in Liechtenstein.**

(Schluß.)

C. Rückwirkung der Währungsreform auf die landwirtschaftliche Sparkasse.

Die zur Landesbank umzugestaltende landwirtschaftliche Sparkasse wird durch die Währungsreform, falls bei Bestimmung des Umrechnungsverhältnisses die vorstehenden Bestimmungen Berücksichtigung finden, hart in Mitleidenchaft gezogen. Die Wirkungen der Kronenumrechnung, die durch die vorgeschlagene Umrechnungsart für die Sparanlagen zum Teile wenigstens gemildert würden, kämen bei der Sparkasse konzentriert zur Geltung. Der Gesamtbetrag der von der landwirtschaftlichen Sparkasse verwalteten Spargelder belief sich Ende des Jahres 1914 auf ca. 7,25 Millionen Kronen. Die während der ganzen Kriegsdauer vor sich gehende Umwandlung aller Vermögenswerte in Geld, die steigenden Ertragsnisse des landwirtschaftlichen Betriebes und die auch in einzelnen andern Erwerbszweigen vermehrten Gewinne und Einkommen haben zu einer raschen Vermehrung des Spargelderbestandes geführt. Zur Zeit beläuft sich dieser Bestand auf rund 20 Millionen Kronen. Der Gegenwert ist in auf Kronen lautenden Wertpapieren, in ebenfalls auf Kronen lautenden Bankguthaben und in Hypotheken an gelegt. Die günstige landwirtschaftliche Konjunktur und die zur Zeit reichlich gegebene Möglichkeit, Hypothekendarlehen bei Privatbankeinstellen zu billigeren Zinssätzen als dem der Sparkasse zu erhalten, haben namentlich in jüngster Zeit zu rascher Tilgung der Hypothekendarlehen bei der Sparkasse geführt; die Anlagen der Sparkasse in Hypotheken schmelzen stark zusammen und erreichen zur Zeit kaum noch den Betrag von zwei Millionen Kronen.

Die Grundsätze, welche das zu erlassende Landesgesetz generell für die Umrechnung bestehender Kronenverbindlichkeiten in Franken aufstellen wird, werden auch auf die Umrechnung der Spargeldeinlagen Anwendung finden. Je günstiger diese Grundsätze für den Gläubiger ausfallen, je weiter sich der Umrechnungskurs vom Tageskurs der Krone im Zeitpunkt der Umrechnung entfernt, desto größer die sich hieraus für die Sparkasse ergebende Unterbilanz. Die voraussichtliche Unterbilanz ziffermäßig zu berechnen, ist im Augenblicke nicht möglich. Die Berechnung würde voraussetzen:

- a) eine Statistik darüber, ein wie großer Teil der heute von der Sparkasse verwalteten Sparguthaben noch aus Einzahlungen besteht, die vor dem 1. August 1914 geleistet wurden;
- b) eine Statistik, aus der ersichtlich wäre, welchen Anteil am heute verwalteten Spargelderbestande die Spargeldereinzahlungen während jedes einzelnen Monats der Kriegsjahre haben;

c) Kenntnis der gesetzlich erst zu erlassenden Bestimmungen über die Umrechnung bestehender Kronenverbindlichkeiten in Franken.

Da diese Unterlagen zur Zeit nicht vorhanden sind, so muß von einer Berechnung Abstand genommen werden, und die nachstehenden Ausführungen haben lediglich den Charakter eines Beispiels, durch welches die Entstehung der Unterbilanz veranschaulicht werden soll.

Zum gegenwärtigen Tageskurs von ca. 12 Fr. für 100 Kr. ergäben die rund 20 Millionen Kronen Sparguthaben eine Verbindlichkeit der Krone in der Höhe von 2,4 Millionen Fr. Es sei beispielsweise angenommen, daß die Umrechnung des Spargelderbestandes nach Maßgabe der in Aussicht genommenen gesetzlichen Bestimmungen einen Durchschnitt von 35 Fr. für 100 Kr. ergäbe. Unter dieser Voraussetzung wären die 20 Millionen Kronen mit 7 Millionen Fr. in die neue, in Franken zu erstellende Kassenbilanz einzufügen. Die für die Gläubiger, die Spareinleger, günstige Umrechnungsart würde die Sparkasse mit einer Mehrlast von 4,6 Millionen Fr. beschweren. Andererseits wird aber die Krone ihre Aktiva, insbesondere die auf Kronen lautenden Wertpapiere und die Bankguthaben in Kronenwährung, bestenfalls zum Tageskurs in Franken umrechnen dürfen; offen muß die Frage bleiben, ob die heute unter den Aktiven der Krone noch vorhandenen 2 Millionen Kronen Hypothekendarlehen den in Aussicht genommenen gesetzlichen Bestimmungen gemäß in Franken werden umgerechnet werden können, denn die gerade in jüngster Zeit in raschem Tempo vor sich gehende Rückzahlung der Hypothekendarlehen bei der Sparkasse läßt die Befürchtung wohl begründet erscheinen, daß bis zum Inkrafttreten des Gesetzes der Hypothekendarlehenbestand der Krone auf Null zusammenzuschmelzen sein wird. Können aber bei Aufstellung der Frankenbilanz die Aktiven bestenfalls zum Tageskurs der Krone eingekalkuliert werden, wogegen die Bilanzpassiven den nach dem Tageskurs sich ergebenden Betrag von 4,6 Millionen Fr. übersteigen, so ist eine Unterbilanz in diesem Betrage unvermeidliche Konsequenz. Das in dieser Unterbilanz sofort zum Ausdruck kommende Kapitaldefizit würde in seinen Folgen auch ein Zinsdefizit herbeiführen; denn die Krone hätte einen größeren Betrag in Franken zu verzinsen, als sie ihrerseits an verzinslichen Frankenanlagen aufweisen würde.

Ein Teil der Unterbilanz kann aus dem Ertrage der in Aussicht genommenen, bei allen Gläubigern, und somit auch bei den Spareinlegern zu erhebenden Sonderabgabe (vergl. S. 12) gedeckt werden. Wie groß dieser Teil sein wird, läßt sich zur Zeit nicht bestimmen; gewiß kann aber vorausgesehen werden, daß der für diesen Zweck verfügbare Teil des Abgabenertrages (ein Teil dieses Ertrages wird der Deckung anderer, mit der Währungsreform zusammenhängender Kosten zugeführt werden müssen) zur Totalbedeckung der Unterbilanz nicht genügen wird. Da das Land für die Verbindlichkeiten seiner Sparkasse haftet, wird es für die Unterbilanz aufzukommen haben. Dies kann durch Ausgabe eines liechtensteinischen Obligationenlehens im ungefähren Betrage der Unterbilanz geschehen.

Wird beispielsweise angenommen, die Unterbilanz betrage sich zwischen 4 und 5 Millionen Franken, so würde der Landtag die Ausgabe eines mit etwa 5% verzinslichen Obligationenlehens im Betrage von 5 Millionen Franken beschließen. Das gesamte Obligationenlehens wäre alsdann an die zur Landesbank umgestaltete Sparkasse zu begeben. Diese würde Eigentümer aller Anleihenobligationen und könnte alsdann den Gegenwert der Titel in ihre Bilanz als Aktivum einlegen. Damit wäre die Unterbilanz beseitigt. Die Zinsen des Obligationenlehens würde das Land an die Landesbank ausrichten; dieser Zinsbetrag würde die Landesbank in die Lage versetzen, ihrerseits den Zinsendienst für ihre Verbindlichkeiten aufrecht zu erhalten. Das Bestreben der Landesbank müßte darauf gerichtet sein, einen möglichst großen Teil der ihr übergebenen Anleihenobligationen im Publikum zu plazieren. Die Plazierung hätte zunächst im Kreise der Spareinleger selbst zu erfolgen, und insbesondere wäre danach zu streben, daß ein recht erheblicher Teil der Spargeldeinlagen in Landesobligationen umgewandelt werde. Nach dem im Fürstentum bekannten Vorgehen der österreichischen Postsparkasse wäre allen Sparern, deren Sparguthaben den Betrag von 3. V. Fr. 600 übersteigt, die Anlage des Guthabens oder eines Teiles desselben in Anleihenobligationen nahezu legen und entsprechend zu erleichtern. Nach einiger Zeit systematischer Befolgung dieser Plazierungs politik wäre ein erheblicher Teil der an die Landesbank begebenen Anleihenobligationen aus deren Portefeuille und Bilanz verschwunden, was eine entsprechende Besserung der Liquidität des Institutes nach sich zöge.

Verzinsung und Amortisation der Anleihenobligationen würden dem Lande zur Last fallen. Wird mit einer Amortisationsquote von 1% jährlich gerechnet (was einer etwa 37jährigen Amortisationsdauer entspricht), so ergäben Verzinsung (5%) und Amortisationsquote (1%) zusammen eine Annuität von 6% des Darlehensbetrages, gleich zirka 300.000 Fr. im Jahre. Dieser Betrag wäre inskünftig ins Budget einzufügen. Zur Deckung dieses Bedarfes wären in erster Linie heranzuziehen die dem Lande zufließenden Anteile am Gewinn der Landesbank (vergl. S. 6); der weit aus dieser Quelle nicht gedeckt werden können.

Das vorgeschlagene Vorgehen würde wohl dem Lande eine erhebliche Last auferlegen, dafür aber breite Bevölkerungskreise vor Verlust ihrer Ersparnisse und das Land selbst vor den Folgen der heute gegebenen Verknüpfung seiner wirtschaftlichen Schicksale mit dem Schicksal der österreichischen Krone bewahren.

Zum Schlusse eine Übersicht der Arbeiten, die zur Anbahnung und Durchführung der Währungsreform in Angriff zu nehmen sind.

1. Gesetzgebungsarbeiten.

- a) Ausarbeitung des Entwurfes eines Münzgesetzes (S. 3);
- b) Ausarbeitung des Entwurfes eines Gesetzes betr. Umrechnung von Kronenverbindlichkeiten in Franken (S. 12);

c) Ausarbeitung eines Bankgesetzentwurfes (S. 5/6 und 7/8).

Die drei Entwürfe sind mit größter Beschleunigung dem Landtag zu unterbreiten. Ihre rascheste Verabschiedung und Inkraftsetzung ist dringend geboten.

2. Diplomatische Verhandlungen.

- d) in Paris mit dem französischen Finanzministerium über den Beitritt des Fürstentums zur lateinischen Münzunion (S. 4);
- e) in Bern mit dem schweizerischen Bundesrat über den Bezug der für den Landesumlauf erforderlichen Münzen aus der Schweiz (S. 3/4);
- f) in Wien mit den dort zuständigen Organen der Entente über die Ermächtigung der Liquidatoren der österreichisch-ungarischen Bank zur Ausrichtung des Gegenwertes der aus dem liechtensteinischen Verkehr zurückzuführenden Kronennoten in Devisen (S. 8/9).

3. Geschäftliche Verhandlungen.

- g) in Wien mit den Liquidatoren der österreichisch-ungarischen Bank über die Ausrichtung des Gegenwertes der aus dem liechtensteinischen Umlauf zurückzuführenden Kronennoten in Devisen (S. 8/9);
- h) in Wien über die Verwertung desjenigen Teiles der aus dem liechtensteinischen Umlauf zurückzuführenden Kronennoten, für welchen der Gegenwert in Devisen nicht erhältlich wäre (S. 8/9);
- i) in der Schweiz über die Schaffung eines Frankenguthabens zur Deckung des Gegenwertes der aus der Schweiz zu beziehenden Münzen (S. 7) und zur Bildung der Rotendeckung (S. 7), eventuell, soweit das Guthaben nicht durch Verwertung der in Wien erhältlichen Devisen zu beschaffen ist, durch Inanspruchnahme von Kredit.

4. Organisatorische und technische Vorbereitungen.

- k) Organisation der Landesbank;
- l) Vorbereitung der Noten- und Stempelung (S. 10) und des Notenumtausches;
- j) Anfertigung liechtensteinischer Frankennoten.

Es sei besonders hervorgehoben, daß der Erfolg, ja vielleicht geradezu die Möglichkeit der Reform von der raschesten Durchführung der vorstehend skizzierten Arbeiten abhängt.

Genehmigen Sie, Herr Landesverweser, Herren Regierungsräte, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

* * *

In dunkler Stunde.

Roman von Otto Hoeder.

(Nachdruck verboten.)

Auf der andern Seite steht fest, daß Herr Nebe eine solche falsche Note in Besitz hatte; er will sie von meinem verstorbenen Freund Rudolphi erhalten haben; diese Behauptung ist objektiv unwahr; ich bin eventuell zur Führung eines Beweises bereit und beantrage schon jetzt die Vorladung der Witwe Rudolphi, die sich in Begleitung ihres Ehemannes in Mentone befunden hat und eidlich betunden wird, daß der inzwischen verstorbene Herr Kommerzienrat Rudolphi die verstorbenen Winter- und Frühjahrsmonate fern im Süden zugebracht hat. Nun finde ich es ja begreiflich, daß Herr Nebe der ganzen Banknotengeschichte als hart beschäftigter Mann nur geringes Gewicht beilegt hat und nun im guten Glauben hier vor Gericht eidlich eine objektiv unwahre Tatsache behauptet; ich verübe ihm das nicht und ich bin jeglicher Verdächtigung weit entfernt; der Herr hat also zu keiner Erregung gar keinen Grund; er täte besser, angesichts der in dieser Hinsicht erfolgten Werbung in seinem Gedächtnis nachzudenken und zu ermitteln, wer ihm eigentlich die fragliche Banknote zur Prüfung übergeben hat, denn ich halte es für absolut notwendig, daß wir uns mit diesem Banknotenbesitzer näher beschäftigen. Wir müß-

sen die Genesis dieser erschlüssigen falschen Note ergründen und sähen hier bis über's Jahr."

"Allerdings, Herr Nebe," wendete sich der Vorsitzende an diesen; "ich muß mich den Worten der Verteidigung anschließen; eine genaue Auskunft aus Ihrem Munde würde zur Klärung der Tatsachen viel beitragen."

Ein harter Schwindel hatte Nebe erfaßt; so trotzig und selbstbewußt er auch nach außen blickte, in Wirklichkeit vermochte er sich kaum mehr auf den Füßen zu erhalten.

"Ich will nachdenken, aber ich glaube, mich nicht geirrt zu haben."

"Das glaube ich auch nicht," meldete sich nun Spaltling zum Wort, der mit scharfer Aufmerksamkeit der unterhöfsten Wendung im Verlaufe der Verhandlungen gefolgt war und über die Nebensarten des Verteidigers wiederholt mitbittigend den Kopf geschüttelt hatte. "Ein Irrtum meines Vorgesetzten ist ganz ausgeschlossen; der Dieb des Verteidigers ist nicht; mir hat Herr Nebe schon vor mindestens zwei Monaten den Namen des Kommerzienrates Rudolphi genannt."

"Dann erkläre mir der ganze Fall nur in um so eigenmächtiger Beleuchtung," räumte Dr. Grimm ein; "ich beharre bei meinem Antrag auf Zeugenernehmung der Witwe Rudolphi."

"Der Gerichtshof wird später über diesen Antrag beschließen," entschied der Vorsitzende, der in dem Antrag der Verteidigung nur ein wohl berechnetes Verwicklungsmanöver sehen wollte.

"Wir fahren jetzt in der Verhandlung fort. Ist an den Herrn Zeugen noch eine Frage zu richten?"

"Allerdings, ich bin noch nicht fertig," sagte Dr. Grimm da auch schon. "Nicht ich, denn die Herrn Zeugen richtig verstanden, so gab er zu, daß nach der Lage der Sache nur der verstorbene Oberfaktor als mutmaßlicher Täter in Betracht kommen könnte; die Unmöglichkeit seines Verschuldens ergab sich aber einmal aus seinen tadellosen Charaktereigenschaften, zum ändern aber aus der strengen Überwachung; einer kontrolliere den andern, keine Pantierung, selbst die untergeordneten nicht, könne ohne Zeugen vorgenommen werden; darum stehe man ja gerade vor einem Rätsel."

"Der Verteidiger lächelte nun sarkastisch. "Ist der Herr Zeuge bereit, auf seinen geleisteten Eid hin die Behauptung aufrecht zu erhalten, Durchsuchereien im Innenbereich der Staatsdruckerei fallen in das Gebiet absoluter Unmöglichkeit?"

"Nach meinem besten Wissen und Dafürhalten allerdings," sagte der Direktor gemessen. "Ich persönlich habe nur in einzelnen Fällen den Oberfaktor kontrolliert, kann es aber auf meinen Eid nehmen, daß jederzeit alles korrekt und ordnungsgemäß vorgenommen worden ist."

"Wer kontrollierte den Oberfaktor in der Regel?" fragte Dr. Grimm.

"Mein jüngerer Kollege, der ja auch zur Zeugenschaft geladen ist."

"Dann beantrage ich die sofortige Vernehmung dieses Zeugen."

Der Staatsanwalt wollte die Sitzung abgebrochen wissen, da er sich erschöpft fühlte, aber der Verteidiger bestand auf der Fortsetzung und der Gerichtshof entschied in diesem Sinne.

Die Antwort des zweiten Direktors lautete ähnlich wie die von seinem Kollegen abgegebene. Er habe sich immer streng innerhalb des Rahmens der Dienstvorschriften gehalten und die ihm obliegende Kontrolle immer persönlich gehandhabt.

"Herr Zeuge, das ist keine erschöpfende und ungewöhnliche Antwort auf meine Frage," beharrte der Verteidiger. "Ich frage deshalb nochmals: Haben Sie sich bei Ausübung Ihrer Kontrolle nur an den Buchstaben der Dienstvorschrift gehalten, das heißt, waren Sie eben nur zugegen oder haben Sie sich immer Banknote um Banknote vorzählen lassen? Haben Sie in jedem einzelnen Falle diese Banknoten, seien es nun die gekürten oder die zur Vernichtung bestimmten, selbst nachgezählt? Haben Sie vor allen Dingen den Oberfaktor immer genau beaufsichtigt, wenn er aus der Auflage für jede Seriennummer je zwei Exemplare heraussuchte? Nehmen Sie es auf Ihren Zeugeneid, daß deren Vorkommen absolut unmöglich genannt werden muß? Und, Herr Zeuge, haben Sie sich ausnahmslos immer davon überzeugt, daß auch nur zwei Exemplare — und nicht zuweilen deren drei — mit der gleichlautenden Seriennummer bezeichnet worden sind?"

In den Folgen des Berat in die Enge getriebenen Zeugen malte sich leichte Verlegenheit.